

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **01.11.2023**, 18:00 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Sitzungsleitung

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Dietmar Fienemann

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Volker vom Hofe

ab 18:11 Uhr (TOP 5)

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Verwaltungsangehörige/r

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:43 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Weihnachtsmarkt
- 6 Revierkarte Silbernkamp
- 7 Planung von Projekten
- 8 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 9 Anfragen
 - 9.1 Finanzmittel des Orsrates
 - 9.2 Zuschuss FC Wacker
 - 9.3 Baumfällungen
 - 9.4 Markierungen Radwege
 - 9.5 Beschlussvorlage 2023/223

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Krause eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 7 (Planung von Projekten) wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2023

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Wedemeyer gibt folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen des Orsrates bekannt:

- a) Der Ortsrat bittet um Überprüfung der Parksituation an der Leinstraße durch die Stadt.

Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung führt in der Leinstraße nahezu täglich Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Eine dauerhafte Verbesserung der Situation ist allerdings nicht zu gewährleisten, da das Personal nur stichprobenartig vor Ort sein kann. Grundsätzlich gilt im baulich sensiblen Bereich der Leinstraße eingeschränktes Haltverbot. Das Halten auf der Fahrbahn von drei Minuten und das längere Halten zum Be- und Entladen sind somit erlaubt.

- b) Aus dem Ortsrat wird angefragt, wie es bei der Baustelle am ehem. „Brauhaus“ weitergeht. Der aufgestellte Bauzaun beschränkt die Nutzung der Parkplätze und den Fußweg.

Stellungnahme:

- c) *Die gültige Sondernutzungsgenehmigung des privaten Bauherren für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes läuft am 30. November 2023 aus. Sollte eine Verlängerung der Sondernutzung beantragt werden, wird die Notwendigkeit dieser geprüft. Es finden weiterhin Bautätigkeiten am Gebäude statt.*

- d) An der Baustelle am Großen Weg steht der aufgestellte Bauzaun auf einem öffentlichen Weg. Zudem werden Müll und Grasschnitt auf der Baustelle entsorgt.

Stellungnahme:

Der Bauzaun entlang der privaten Baustelle des ehemaligen Möbelhauses befindet sich auf der Grundstücksgrenze. Es ist kein öffentlicher Weg gesperrt. Der Grundstückseigentümer wird allerdings aufgefordert, die auf den Gehweg wuchernden Hecken zu schneiden. Die Müllproblematik auf dem Privatgrundstück ist privatrechtlich zu lösen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Weihnachtsmarkt

Der Ortsrat diskutiert über den diesjährigen Weihnachtsmarkt.

Der Ortsrat spricht sich einstimmig dafür aus, das Preisgeld für das Schmücken der Weihnachtsbäume in der Innenstadt durch die Kitas weiterhin bei 50,00 EUR je Kita zu belassen.

6. Revierkarte Silberkamp

Herr Ostermann korrigiert den Titel des Tagesordnungspunktes. Die korrekte Bezeichnung laute Quartierskarte Silberkamp.

Er erläutert anschließend, dass die Karte auf dem Gelände der Begegnungsstätte stehe. Diese übernehme auch die Unterhaltung. Die Karte werde als Digitaldruck erstellt, ähnlich der Kunstwerke am Bahnhof.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Erneuerung der Quartierskarte Silberkamp wird aus den Mitteln zur Verschönerung des Ortsbildes mit bis zu 1.639,00 EUR bezuschusst.

7. Planung von Projekten

Abgesetzt

8. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Es liegen keine Anträge vor.

9. Anfragen

9.1. Finanzmittel des Orsrates

Der Ortsrat bittet um eine Auflistung der ausgezahlten Zuschüsse der letzten Jahre.

9.2. Zuschuss FC Wacker

Herr Pieper vermisst einen Zuschuss für den FC Wacker i. H. v. 500,00 EUR. Der Beschluss sei letztes Jahr gefasst, aber noch nicht ausgezahlt worden. Eine Rechnung liege der Verwaltung vor.

Stellungnahme der Verwaltung: Stellungnahme der Verwaltung: Der Ortsrat hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 über einen Zuschuss i. H. v. 500,00 EUR für die Grünanlage des FC Wacker beschlossen. Die Rechnung des Forstbetriebs Tiesler wurde direkt bei der Stadtverwaltung eingereicht und beglichen.

9.3. Baumfällungen

Herr Baumann erkundigt sich, warum an der Ecke Mittelstraße / Hufeisenweg Bäume entfernt wurden und ob eine Ersatzbepflanzung erfolgt.

*Stellungnahme der Verwaltung:
Bereits über einen längeren Zeitraum hat sich die Stadt um den Erhalt dieser Bäume bemüht, die aufgrund der sehr beengten örtlichen Verhältnisse mit ihrem Wurzelwerk wiederholt erhebliche Schäden am angrenzenden privaten Wege- und Parkplatzgrundstück verursachten. Die erneute notwendige Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf dem Grundstück war ohne massive Schädigung der Bäume und ihrer Standsicherheit nicht mehr umsetzbar. Nach den Baumfällungen ist eine Nachpflanzung mit an den Standort angepassten Bäumen und Einbau einer Wurzelsperre angedacht.*

9.4. Markierungen Radwege

- Herr Plinke erkundigt sich, warum an den Einmündungen Kornstraße und Hans-Böckler-Straße in die Landwehr keine rote Markierung zur Kennzeichnung des Radweges aufgebracht wurde.

*Stellungnahme der Verwaltung:
Auf Höhe der Einmündung in die Kornstraße befindet sich - genauso wie im weiteren Verlauf der Landwehr - aktuell kein benutzungspflichtiger Radweg. Die bestehenden Nebenanlagen sind aufgrund ihres schlechten, baulichen Zustandes nicht per Beschilderung als Radwege ausgewiesen und somit dem Fußverkehr vorbehalten. Fahrradfahrer müssen die Straße benutzen.*

Etwas anders verhält es sich an der Einmündung in die Hans-Böckler-Straße. Dort befindet sich ein in die Jahre gekommener Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn. Da dieser Bereich der Landwehr aber nicht Teil der von der Region Hannover durchgeführten Straßenerneuerung war, wurde dieser nicht neu markiert.

Anders als zwischen der Unterführung und der B442-Kreuzung (dort war lediglich die Erneuerung der Fahrbahndecke notwendig) ist der weitere Streckenverlauf der Landwehr Teil eines dort notwendigen Vollausbaus, der voraussichtlich in einigen Jahren beginnen soll (zuerst Moorstraße, dann Landwehr). Dort sollen alle Kanäle, Straße und sämtliche Nebenanlagen ausgebaut und nach dann gültigen Richtlinien gestaltet werden.

- Frau Cortese berichtet, dass an der Landwehrunterführung ein Teil der roten Radwegmarkierung fehle und erkundigt sich, ob dies noch in diesem Jahr fertiggestellt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die noch fehlende Rotmarkierung der Fahrradschutzstreifen wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Markierung ist Teil der von der Region durchgeführten Fahrbahnerneuerung der Landwehr-Unterführung. Anders als der weitere Verlauf der Landwehr (Kreisstraße 347) musste dieser Bereich nicht im Vollausbau erneuert werden. Der nicht neu markierte Bereich der Straße zwischen Landwehr-Unterführung und der Einmündung in die Königsberger Straße ist hingegen Teil des geplanten Vollaubaus. Grundsätzlich übernehmen mit Markierungsarbeiten beauftragte Firmen keine Gewährleistung, wenn die Arbeiten zwischen November und April durchgeführt werden.

9.5. Beschlussvorlage 2023/223

Herr Ostermann fragt an, warum die Vorlage 2023/223 (Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Beschluss zur erneuten Veröffentlichung) für den Ortsrat nur nachrichtlich ausgezeichnet ist und ob so alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die formalen gesetzlichen Vorgaben sind bei dieser Vorlage eingehalten worden. Das BauGB fordert keine Beschlussfassung zur Durchführung einer erneuten Veröffentlichung. Gemäß Landesvorschrift ist dafür ein VA-Beschluss erforderlich, eine Vorbereitung durch andere Ausschüsse ist dabei nicht vorgeschrieben. Die Geschäftsordnung des Rates fordert „grundsätzlich“ die Vorbereitung der Beschlüsse durch den zuständigen Fachausschuss, das besagt, dass es auch Ausnahmen gibt, die jedoch einer Begründung bedürfen. In diesem Fall handelt es sich um eine hohe Eilbedürftigkeit, die in der Beschlussvorlage Nr. 2023/223 dargelegt worden ist. Ein Verzicht auf die Vorbereitung der Beschlussvorlage durch den Ortsrat und den Fachausschuss wurde zur Wahrung des Zeitplans für die Bauleitplanung als vertretbar eingestuft.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.11.2023